



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 20.10.2017

2017/219
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)		

Betreff

Sachstandsbericht zur Beseitigung des BÜ Obere Münsterstraße

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zur Beseitigung des Bahnübergangs „Obere Münsterstraße“ zur Kenntnis.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In den Jahren 1973 und 1974 wurden zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Stadt Castrop-Rauxel Vereinbarungen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abgeschlossen, die die Aufhebung der Bahnübergänge an der Gaswerkstraße und der Münsterstraße (heutige Obere Münsterstraße) zum Inhalt hatten. Für die Führung des Kraftfahrzeugverkehrs war der Bau einer neuen Straßenüberführung, der heutige Altstadtring, vorgesehen. Während die Straßenüberführung gebaut und der Bahnübergang Gaswerkstraße zurückgebaut wurden, steht die Schließung des Bahnübergangs an der Oberen Münsterstraße noch immer aus.

Zwar wurde in den 1980er Jahren die Obere Münsterstraße als Fördermaßnahme mit Landesmitteln zur Geschäftsstraße ausgebaut und hat nach Ansicht der Stadt Castrop-Rauxel die Rahmenbedingungen für den Rückbau des anliegenden Bahnübergangs wesentlich verändert, doch hat das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 11.12.2008 die Fortgeltung des Planfeststellungsbeschlusses und somit die Verpflichtung zur Beseitigung der Anlage endgültig festgestellt.

Bereits im Jahr 2003 wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung einer Untertunnelung der Gleisanlagen beauftragt, welche zunächst großzügig dimensionierte Treppen- und Rampenanlagen vorsah. Im Jahr 2011 wurden die bisherigen Varianten auf eine Lösung mit geringerem Aufwand und Umfang reduziert. 2013 hat die Stadt Castrop-Rauxel die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme mit einer barrierefreien Bahnsteiggestaltung des Haltepunkts „Castrop-Rauxel Süd“ verknüpft. Da der Umbau der Bahnsteige nach Auffassung der Stadt entsprechend der aktuellen Rechtslage barrierefrei erfolgen muss, sind auch deren Positionen anzupassen. Die Verknüpfung wird von sämtlichen Beteiligten als sinnvoll angesehen, erfordert jedoch ein Planänderungsverfahren zur bislang bestehenden Planfeststellung. Damit steht auch die Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses von 1974 wieder infrage.

In den zuletzt geführten Gesprächen zwischen der DB, dem VRR als Aufgabenträger, der Bezirksregierung Münster und der Stadt Castrop-Rauxel, letztmalig geführt am 22.04.2016, ist die weitere Vorgehensweise einvernehmlich abgestimmt worden. Infolgedessen muss nun geprüft werden, ob ein erneutes Planfeststellungsverfahren oder ein vereinfachtes Plangenehmigungsverfahren das Baurecht für die Maßnahmen aktualisieren muss. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange könnte dabei zeitsparend vorgezogen werden. Grundlage ist hierfür jedoch eine abgestimmte Entwurfsplanung gem. Lph. 3 HOAI, dessen Finanzierungsanteil der DB noch nicht genehmigt ist. Die Stadt Castrop-Rauxel hält Planungsmittel im Haushalt vor. Zur Finanzierungsunterstützung hat die Stadt Castrop-Rauxel zudem einen Einplanungsantrag für die Bahnsteigmaßnahme beim VRR gestellt, für den noch kein Bescheid vorliegt.

Weiterhin bemüht sich die Stadt Castrop-Rauxel um eine Förderung des städtischen Kostenanteils (Kostendrittel gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz) der Bahnübergangsmaßnahme, dessen Gesamtkosten ohne die Bahnsteigmaßnahme gem. Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 mit ca. 1.745.000 EUR angegeben werden.

Eine Erneuerung der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der DB und der Stadt Castrop-Rauxel steht noch aus.

Der Wunsch der Stadt Castrop-Rauxel, den Haltepunkt „Castrop-Rauxel Süd“ in „Castrop-Rauxel Altstadt“ umzubenennen, ist laut DB Station & Service mit Aufwandskosten in Höhe von rd. 50.000 EUR verbunden. Diese Thematik wird daher nicht im Rahmen der Bahnsteigmaßnahme bearbeitet.

Anlagen

Anlage 1: Planung

EUV	
-----	--